

Positionspapier der Verbände zur Zukunft der Siedlungswasserwirtschaft des Landes Brandenburg

Hintergrund

Auf der Grundlage der Landtagsentschließung vom 20. Januar 2010 „Starke und leistungsfähige Brandenburger Städte, Gemeinden und Landkreise - Kommunale Selbstverwaltung stärken!“ gilt es, die öffentliche Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der Siedlungswasserwirtschaft, d.h. die Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung, als entscheidende Elemente für Lebensqualität und Nachhaltigkeit in den unterschiedlichen Regionen des Landes besonders zu sichern und zu entwickeln.

Die Siedlungswasserwirtschaft ist zugleich ein bedeutendes Bindeglied für die Verwirklichung von europäischen Umweltqualitätszielen durch die örtlichen Akteure. Sie stellt eine wichtige Basis für die nachhaltige Entwicklung von Natur und Landschaft zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger sowie von Industrie und Gewerbe dar. Die öffentliche Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der Siedlungswasserwirtschaft wird aufgrund des demografischen Wandels und des Klimawandels in den künftigen Jahren unter erheblichen Anpassungsdruck geraten. Die schrumpfenden Regionen werden hiervon besonders stark betroffen sein. Auch in wachsenden Regionen gibt es erheblichen Handlungsbedarf hinsichtlich der Sicherung einer qualitativ hochwertigen und quantitativ ausreichenden Trinkwasserversorgung aufgrund der zunehmenden Nutzungskonflikte in den Ballungsräumen.

Den notwendigen Anpassungsprozess müssen und wollen die kommunalen Aufgabenträger bewusst und vorausschauend gestalten. Deshalb begrüßen wir - die wasserwirtschaftlichen Interessenverbände - den begonnenen Leitbildprozess „zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft“ ausdrücklich. Zugleich ist die Landesregierung gefordert, diesen Prozess aktiv zu begleiten und mit den ihr zur Verfügung stehenden Instrumenten zu unterstützen. Nur so wird es gelingen, die Handlungsspielräume für eigenverantwortliche Erfüllung der kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben nachhaltig zu sichern und zu stärken.

Forderungen an die Landespolitik

Wir fordern das Land Brandenburg auf, sich zu folgenden **Kernzielen** zu bekennen:

- Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht!
- Wasser ist ein öffentliches Gut und keine Handelsware! (vgl. europäische WRRL)

Die Landesregierung muss sich weiterhin für eine flächendeckende Versorgung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser und die gesundheits- und umweltgerechte Behandlung und Rückführung des Abwassers in die Natur zu angemessenen Entgelten einsetzen, weil diese Leistungen

- existenzsichernde Grundlage für alle Menschen in Brandenburg sind,

- die Grundlage für eine leistungsstarke Gesellschaft darstellen,
- entscheidende Elemente für die Lebensqualität aller Bürger sind,
- Kernaufgaben für die Verwirklichung von europäischen Umweltqualitätszielen und Basis für eine nachhaltige Entwicklung sind,
- herausragende Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung im Land haben.

Sie sind originäre Kernleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge und Pflichtleistungen der Kommunen und ihrer Verbände und Unternehmen.

Die Landesregierung sollte sich dazu bekennen, folgende **Prinzipien** zu unterstützen und zu fördern:

- Nachhaltigkeitsprinzip
 - Schutz der Ressource Wasser langfristig und weit vorausschauend
 - Wasserwerke mit naturnahen, einfachen und kostengünstigen Aufbereitungsverfahren
 - Schaffung einer wirksamen Klärschlammkonzeption zur Verwendung geeigneter Klärschlämme in der Landwirtschaft
- Vorrangprinzip
 - Vorrang der Trinkwasserversorgung vor konkurrierenden Nutzungsbegehren (z. B. Fracking, Land- und Forstwirtschaft, Bergbau etc.)
- Vorsorgeprinzip
 - Wasserschutzgebiete werden nach langfristigen Bedarfsprognosen bemessen
 - Vorbeugender Schutz durch Vermeidung von Schadstoffeinträgen anstelle von „end of pipe“-Lösungen
 - Kostenverteilung bei Verunreinigungen nach Verursacherprinzip

Die Verbände der brandenburgischen Wasserwirtschaft erwarten daher von der Landespolitik:

1. Die kontinuierliche Weiterführung des **Leitbildprozesses „Zukunft der Siedlungswasserwirtschaft Brandenburg“** ist die übergeordnete Maßnahme und bildet die gemeinsame Grundlage. Das **Land** ist dazu bereit, gemeinsam mit den **Kommunen** und **Aufgabenträgern**, insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, in die notwendigen Veränderungsprozesse einzutreten und diese gemeinsam zu gestalten.
2. Neben der Förderung von Untersuchungen und zur Integration bei institutionellen Kooperationen erwarten die Aufgabenträger vom **Land** Unterstützung im kommunalpolitischen Prozess der Willensbildung. Dies kann z.B. durch die Beteiligung an Informationsveranstaltungen und eine klare, positive Positionierung zu siedlungswasserwirtschaftlich, betriebs- und volkswirtschaftlich sinnvollen Formen jedweder Zusammenarbeit (Kooperationen, Betriebsführungen, Dienstleistungserbringung etc.) erfolgen. Ein Ausgleich für strukturelle Nachteile auf Grund gesellschaftlicher Entwicklungen muss aus allgemeinen Haushaltsmitteln geschaffen werden und kann nicht allein von den betroffenen Regionen getragen werden.

3. Um nachhaltigen Schutz der Grundwasser- und Oberflächengewässerressourcen im Land Brandenburg zu gewährleisten, sind die Belastungen des Rohwassers verursachungsgerecht durch das **Land** zu ermitteln und kostenseitig den Verursachern zuzuordnen. Eine einseitige Kostenverlagerung auf die **Aufgabenträger** der Siedlungswasserwirtschaft wird abgelehnt.
4. Der **Gesetzgeber** stellt durch Änderungen des „Kommunalabgabengesetzes“ im Gleichklang mit der „Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden“ sicher, dass die **Aufgabenträger** die Entgelte und Gebühren nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen kalkulieren und z.B. ein angemessenes Eigenkapital generieren können. Neben der angemessenen Verzinsung des eingesetzten Kapitals ist auch für die rechtliche Möglichkeit der Bildung von Rückstellungen (vor Steuer) für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung der Aufgabenträger zu sorgen. In den Fällen, in denen eine Anpassung der bestehenden Infrastruktur durch Rückbau notwendig wird, sollen die entstehenden Kosten in der Kalkulation der Aufgabenträger ansatzfähig sein.
5. Der **Gesetzgeber** sorgt durch das Zulassen längerer Kalkulationsperioden, z. B. fünf Jahre, für die Möglichkeiten eines Ausgleichs von Kostenschwankungen und Erlösveränderungen aus Einmaleffekten über einen längeren Zeitraum und unterstützt damit die langfristige und strategische Ausrichtung der **Aufgabenträger**.
6. Die Fördermittel des **Landes** werden gezielt und effizient für die zukunftsfähige Strukturentwicklung der Siedlungswasserwirtschaft eingesetzt. Unter noch zu definierenden Rahmenbedingungen sollen auch Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, zur Begegnung des Klimawandels oder zum Ressourcenschutz förderfähig sein.
7. Insbesondere für die Regionen mit abnehmender Bevölkerungszahl und Wirtschaftskraft hat die Nutzung von Gestaltungsspielräumen innerhalb der technischen Standards aus Regelwerken und Gesetzgebung eine hohe Bedeutung. Durch die Nutzung der Gestaltungsspielräume sollen andere, ggf. noch nicht erprobte, kostengünstigere Lösungen möglich werden und andererseits die Anforderungen an Qualität, Sicherheit und Nutzungskomfort gewährleistet bleiben. **Land, Fachbehörden, Verbände der Wasserwirtschaft** und **Aufgabenträger** sind gefordert diesen Rahmen auszuloten und die Umsetzung machbar zu gestalten. Die Möglichkeiten der Standarderprobung sollten dazu genutzt und erforderlichenfalls ausgeweitet werden.
8. Die **Aufgabenträger** der Siedlungswasserwirtschaft sind gleichberechtigter Teil der kommunalen Strukturen und in dieser Rolle Partner und Berater der Verwaltung und der kommunalen Entscheidungsträger für alle Fragen der Siedlungswasserwirtschaft. Die angemessene Beteiligung der wasserwirtschaftlichen Akteure an allen Planungsprozessen über die Ebenen Land, Region, Landkreis und Kommune wird als unabdingbar erachtet.
9. Das **Land** soll die Verpflichtung der **Aufgabenträger** zur Erstellung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungskonzepten mit der Auflage versehen, grundsätzlich bestehende Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit anderen Aufgabenträgern zu prüfen und aufzuzeigen. Langfristige Entwicklungsszenarien (15-20 Jahre) können dabei ergänzend eingesetzt werden.

10. Die **Landesregierung** wird aufgerufen, mit dem Land Berlin über den Abschluss einer Rechtsgrundlage zu verhandeln, in der die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, z.B. in Zweckverbänden und durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen (Zweckvereinbarungen, bisher § 23 GKGBbg), auf öffentlich-rechtlichem Weg ermöglicht wird.

Ansprechpartner

<p>BDEW Landesgruppe Berlin/Brandenburg Ralf Wittmann; Geschäftsführer wittmann@bdew-bb.de Telefon: 030 – 3001992 201</p>	<p>KOWAB West Toralf Heinrich, Vorsitzender info@waw-rathenow.de Telefon: 03385 - 495600</p>
<p>KOWAB Ost Henner Haferkorn, Vorsitzender info@kowab.de Telefon: 03341 – 343 0</p>	<p>Landeswasserverbandstag Brandenburg Turgut Pencereci, Geschäftsführer info@lwt-brandenburg.de Telefon: 0331 – 7474 310</p>
<p>KOWAB Süd Ilona Driesner, Vorsitzende i.driesner@waz-jueterbog.de Telefon: 03372 - 41790</p>	<p>VKU – Landesgruppe Berlin-Brandenburg Jarno Wittig, Geschäftsführer wittig@vku.de Telefon: 030 – 58580 471</p>